

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe  
(öffentliche Verbandsversammlung) am 03.12.2020,  
in der Bärenhalle Bindlach (19.00 bis 19.40 Uhr)**

---

**Anwesend waren:**

Verbandsräte der  
Gemeinde Bindlach: 1. Bürgermeister Christian Brunner  
Werner Fuchs  
Jürgen Masel  
Neithard Prell

Verbandsräte der  
Stadt Goldkronach: 1. Bürgermeister Holger Bär  
Klaus-Dieter Löwel  
Peter Popp  
Klaus Rieß

Verbandsräte der  
Stadt Bad Berneck: 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Robert Fischer

**Kämmerer:** Roland Lerner

**Schriftführer:** Florian Dörfler

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2020
2. Bekanntgaben
3. Zukünftige Ausrichtung des Zweckverbandes
4. Erweiterung des Hochbehälters  
Sachstandsbericht
5. Betongutachten für die Studie Hochbehälter  
Auftragsvergabe
6. Wasserlieferungsverträge mit der Stadt Bad Berneck und der Stadt Goldkronach  
Anträge auf Änderung der Kündigungsfrist
7. Grundlagenermittlung Wasserschutzgebiete  
Kostenaufteilung
8. Jahresrechnung 2019;  
a) Bericht über die örtliche Prüfung  
b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
9. Jahresrechnung 2019;  
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
10. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2020**

Die Niederschrift wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt, es wurden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

### **2. Bekanntgaben**

Die Kassenversicherung zahlt entsprechend der TZ 2 aus dem Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2018 aufgrund einer unzutreffenden Veranlagung eines Grundstückes im Außenbereich entgangene Herstellungsbeiträge in Höhe von 2.000 € abzüglich eines Selbstbehaltes in Höhe von 250,00 €.

### **3. Zukünftige Ausrichtung des Zweckverbandes**

Für die Ausrichtung des Zweckverbandes sind in naher Zukunft grundlegende Entscheidungen zu treffen, die mit Hilfe einer gemeinsamen Studie der beteiligten Nachbarkommunen Bad Berneck, Goldkronach und Himmelkron beauftragt werden soll. Mit den Ergebnissen dieser Studie können sich die Kommunen für die Zukunft aufstellen und entsprechend Planungen vorantreiben.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte zunächst die Zusammenhänge der künftig zu treffenden Entscheidungen. So stehen bereits Überlegungen der Gemeinde Himmelkron und der Stadt Bad Berneck auf Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken an. Sollten diese Anschlüsse realisiert werden, könnten Lieferverträge wegfallen.

Weiterhin ist die Enthärtung des aus den Brunnen 1 und 2 gewonnenen Grundwassers, sowie die Erweiterung des Hochbehälters im Bereich der „Benker Höhe“ auf der Agenda.

Durch die geplante Studie erhofft sich Christian Brunner eine Entscheidungsgrundlage für die langfristige Ausrichtung sowie die Zusammensetzung des Versorgungsgebietes.

Auf Initiative der Stadt Goldkronach beteiligen sich bereits die Stadt Bad Berneck sowie die Gemeinde Himmelkron. Die Gemeinde Bindlach ist nicht beabsichtigt sich an der Studie zu beteiligen, durch die bestehende Verbundleitung besteht zwar ein Zusammenschluss, dieser dient jedoch lediglich für Notversorgungen.

Die Regierung von Oberfranken stellt ein Förderprogramm für Interkommunale Zusammenarbeit bereit, auf Anfrage des stellv. Verbandsvorsitzenden Holger Bär besteht aktuell jedoch keine Fördermöglichkeit. Ziel dieser Förderungen ist die Gründung von Zweckverbänden und damit der Einstieg in interkommunale Zusammenarbeit.

**Beschluss 1:**

Um die Wasserhärte der Brunnen 1 und 2 zu senken, erwägt der Zweckverband die Einspeisung von Wasser der Fernwasserversorgung Oberfranken.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**Beschluss 2:**

Der Zweckverband wird gemeinsam mit den Nachbarkommunen Bad Berneck, Goldkronach und Himmelkron eine gemeinsame Studie beauftragen, mit dem Ziel einer Grundlage für die langfristigen Ausrichtung.

Abstimmungsergebnis: 10:0

#### 4. **Erweiterung des Hochbehälters** **Sachstandsbericht**

Die Arbeiten zur Prüfung einer Erweiterung des Hochbehälters im Bereich der „Benker Höhe“ sind noch nicht abgeschlossen. In einer Vorstudie wurde jedoch bereits festgestellt, dass der vorhandene Hochbehälter nicht ausreichend ist. Nach den ersten Berechnungen fehlen ca. 1.700 Kubikmeter Rückhaltevolumen.

Peter Popp bittet die Thematik der Löschwasserversorgung mit zu berücksichtigen. Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass dieser Punkt in der Überprüfung beinhaltet ist.

Von einer verbesserten Löschwasserversorgung profitieren alle Mitgliedsgemeinden sowie bei Bedarf auch „Wassergäste“. Aufgrund dieser Vorteile könnten die Nachbarkommunen an den zu erwartenden Kosten beteiligt werden. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Verbandsräte jedoch dieses Thema nicht weiter zu verfolgen.

Abhängig von den Ergebnissen der im TOP 3 beabsichtigten Studie wird mit einer endgültigen Ergebnispräsentation zur Erweiterung des Hochbehälters im März 2021 gerechnet.

#### 5. **Betongutachten für die Studie Hochbehälter** **Auftragsvergabe**

In Ergänzung zu den Untersuchungen zur Erweiterung des Hochbehälters (TOP 4) ist zusätzlich die Bausubstanz der beiden Bestandwasserkammern zu prüfen. Die Untersuchung einer Wasserkammer wurde bereits durch den Verbandsvorsitzenden aus Gründen der Dringlichkeit vergeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist über den Bedarf zur Untersuchung der zweiten Kammer zu entscheiden.

**Beschluss:**

Der erteilten Auftragsvergabe des Verbandsvorsitzenden für das benötigte Betongutachten an den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 4.518,00 € wird zugestimmt. Sollte die Begutachtung der zweiten Wasserkammer notwendig sein, erweitert sich die Auftragsvergabe auf eine Gesamtsumme i. H. v. 9.036,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10:0

## **6. Wasserlieferungsverträge mit der Stadt Bad Berneck und der Stadt Goldkronach** **Anträge auf Änderung der Kündigungsfrist**

Die Städte Bad Berneck und Goldkronach beantragen die Verkürzung der Kündigungsfrist aus den Wasserlieferungsverträgen auf ein Jahr. Aktuell hätte eine Kündigung zum Ablauf des 31.12.2022 bis spätestens 31.12.2020 zu erfolgen. Sollen die Verträge nicht fristgerecht gekündigt werden, verlängern sich diese um weitere fünf Jahre.

### **Beschluss:**

Aufgrund der unklaren Zukunftsaussichten stimmt der Zweckverband einer Verkürzung der Kündigungsfristen für die Wasserlieferungsverträge der Stadt Bad Berneck und der Stadt Goldkronach zu, die Kündigungsfrist wird jeweils auf ein Jahr verkürzt. Der Antrag der Stadt Goldkronach wird in schriftlicher Form nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: 10:0

## **7. Grundlagenermittlung Wasserschutzgebiete** **Kostenaufteilung**

Die Wassereinzugsgebiete der Trinkwasserbrunnen des Zweckverbandes Benker Gruppe und der Gemeinde Bindlach überschneiden sich in großen Teilen. Für beide Wasserversorger sind neue Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Die Grundlagenermittlung kann für beide Verfahren herangezogen werden, von daher käme eine Kostenteilung in Frage. Das beauftragte Büro Piewack & Partner schlägt eine Aufteilung nach den Wasserfördermengen vor.

Die aktuell vorliegenden zwei Angebote, betragen in Summe 24.854,81 €.

Der Verbandsvorsitzende weist vorsorglich darauf hin, dass ggf. weitere Untersuchungen notwendig sein könnten.

Klaus-Dieter Löwl schlägt vor, die Aufteilung für die hydrogeologisch im gleichen Gebiet gelegenen Brunnen hälftig vorzunehmen. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass im Antragsverfahren getrennt voneinander erstellte Antragsunterlagen zu liefern sind.

Christian Brunner entgegnete, dass die Kosten für die Untersuchungen bei beiden Körperschaften jeweils auf den Kubikmeterpreis umgelegt werden, von daher ist die Umlegung nach der Wasserfördermenge für den Endverbraucher gerechter.

### **Beschluss:**

Der Zweckverband beteiligt sich an den Kosten der Grundlagenermittlung. Die Aufteilung erfolgt nach den Wasserfördermengen in der Aufteilung 31,16 % (Gemeinde Bindlach) zu 68,84 % (Zweckverband).

Abstimmungsergebnis: 7:3

## **8. Jahresrechnung 2019;** **a) Bericht über die örtliche Prüfung** **b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

### **a) Bericht über die örtliche Prüfung**

#### **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:**

1. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Beanstandungen.

2. Die Haushaltssatzung wurde eingehalten. Der Haushaltsplan 2018 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden, so dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erübrigte.
3. Der Einhebestand der Benutzungsgebühren und Herstellungsbeiträge kann als sehr gut bezeichnet werden. Kasseneinnahmereste sind nicht vorhanden. Erlässe und Niederschlagungen waren nicht veranlasst.
4. Personalausgaben;  
Die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden sind in einer Entschädigungs-satzung geregelt. Im Übrigen ist die Personalkostenerstattung für die Wasserwarte und das Verwaltungspersonal einschl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand in einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bindlach und dem Zweckverband geregelt.
5. Die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsversammlung am 28.04.2020 genehmigt.
6. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 75.526,22 € lag um 3.226,22 € höher als der Ansatz (72.300,00 €).
7. Beim Abschluss des Haushaltsjahres ergab sich ein Sollüberschuss von 118.669,20 € (VJ 92.380,49 €), der zum Ausgleich des Haushalts 2020 verwendet wurde. Der allg. Rücklage wurden insgesamt 118.669,20 € zugeführt.
8. Betriebskosten- und Investitionsumlagen wurden nicht erhoben.
9. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen.
10. Der eingeräumte Kassenkredit von 100.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.
11. Am 31.12. des Prüfungsjahres sind Schulden in Höhe von 337.644,77 € vorhanden.
12. Die Investitionskosten für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (einschl. Grunderwerb) und für den Erwerb beweglicher Sachen betragen 29.079,63 €.
13. Der Rücklagenstand betrug am Ende des HJ = 137.554,10 €. Am 04.01.2020 wurde der Sollüberschuss 2019 mit 118.669,20 € der Rücklage entnommen, so dass ein Rücklagenstand von 18.884,90 € bestand. Der Mindestbestand nach der KommHV beläuft sich auf 5.789,00 €.
14. Die vereinnahmten Festgeldzinsen betragen 56,16 €.
15. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt.
16. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:  
Die Beitragshöhe für die Kfz-Versicherung muss durch die Verwaltung überprüft werden.
17. Die Jahresrechnung wurde - soweit feststellbar - nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestelltem Ergebnis, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG****Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	585.660,74 €	585.660,74 €
Vermögenshaushalt	167.906,71 €	167.906,71 €
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>753.567,45 €</b>	<b>753.567,45 €</b>

Abstimmungsergebnis: 10:0

**9. Jahresrechnung 2019;****Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG****Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

**Anmerkung:** Verbandsvorsitzender Brunner war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Persönlich beteiligt: 1

**10. Verschiedenes****Neue Parameter der Trinkwasserverordnung**

Peter Popp informiert über die Planungen der EU zu neuen Grenzwerten der Trinkwasserverordnung. Aus seiner Sicht sollten diese zu erwartenden Parameter in der zu beauftragenden Studie begutachtet werden.



Brunner  
Verbandsvorsitzender



Döfler  
Protokollführer